

Bericht aus der Sitzung vom 23. Oktober 2025

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 29.09.2025 bekannt:

Der Gemeinderat hat der unbefristeten Einstellung von Frau Evelyn Reimer für die Stelle im Einwohnermeldeamt zugestimmt. Frau Reimer hat ihre Tätigkeit am 01.10.2025 begonnen.

Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht soll eine Tendenz aufzeigen, wie sich das laufende Haushaltsjahr finanziell entwickelt. Am 13.02.2025 wurde der Haushaltsplan 2025 vom Gemeinderat verabschiedet. Der Haushalt wurde durch Erlass des Landratsamtes am 13.02.2025 genehmigt.

Kämmerin Wilhelmstätter erläuterte die Entwicklungen des laufenden Haushaltsjahres. So zeichnet sich im Ergebnishaushalt, vor allem durch ein höheres Gewerbesteueraufkommen, eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rund 695.300 € ab, wodurch sich das geplante ordentliche Ergebnis von -1.257.850 € auf rund -562.550 € reduziert. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Entwicklung im Ergebnishaushalt aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung und steigender Einnahmen deutlich positiver verläuft, als es sich noch zu Jahresbeginn abgezeichnet hat.

Die Änderungen im Finanzhaushalt ergeben sich aus den vorliegenden Abrechnungen der einzelnen Investitionsmaßnahmen. Es wurde zum einen der Geldfluss bis zum Jahresende geschätzt und zum anderen alle Gemeinderatsbeschlüsse, die bisher gefasst wurden, eingearbeitet.

Die größten Veränderungen zeichnen sich bei der Entwicklung der Grundstückserlöse und -käufe ab. Zum einen konnten Grundstücke, deren Erwerb im Haushaltsjahr geplant war, noch nicht gekauft werden, zum anderen wurden auch Grundstücke, deren Veräußerung vorgesehen war, noch nicht verkauft.

Im Haushaltsplan wurde davon ausgegangen, dass zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen eine Kreditaufnahme von 1,38 Mio. € notwendig ist. Diese kann aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf 750.000 € reduziert werden. Die Netto-Neuverschuldung reduziert sich somit von geplanten rund 1 Mio. € auf rund 420.000 €.

Das Gremium nahm den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen - Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Greut“, Planbereich 47-030 beschlossen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen setzt auf dem für die Errichtung der Freiflächen PV-Anlage geplanten Grundstück „Flächen für die Landwirtschaft“ fest. Aus diesem Grund ist ein Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung notwendig. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren geändert. Voraussetzung für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sind die Zustimmungen des Regionalverbands Ostwürttemberg und der

sog. höheren Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart. Die Flächennutzungsplanänderung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

Im Gremium hatte man wenig Verständnis dafür, dass auf hervorragenden Ackerflächen eine Freiflächen-PV-Anlage entstehen soll, während die Dächer der großen Industriehallen im angrenzenden Industriepark größtenteils ungenutzt blieben. Allerdings handelt es sich dabei um eine Maßnahme, die die Stadt Giengen beschlossen hat und vom Regionalverband abgesegnet wurde. Der Unmut über die geplante Freiflächen-PV-Anlage und auch deren Standort schlug sich im Abstimmungsergebnis nieder.

Nach längerer Diskussion im Gremium wurde mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen beauftragt die Stadtverwaltung Giengen, im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen einen Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans, partiell für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Greut“, Planbereich 47-030 der Stadt Giengen, herbeizuführen.
- Der Änderungsbereich ist im Vorentwurf der 10. FNP-Änderung (Anlage 1) mit Stand 20.08.2025 dargestellt.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 10. FNP-Änderung

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen billigt den Vorentwurf zur 10. FNP-Änderung mit Stand vom 20.08.2025 und beauftragt die Stadtverwaltung Giengen, im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung, partiell für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Greut“, Planbereich 47-030 der Stadt Giengen, herbeizuführen.

Teilaufhebung des Bebauungsplans „Oberer Bogen“ in Sontheim - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim hat in seiner Sitzung am 12.08.2025 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Oberer Bogen“ beschlossen sowie den Entwurf der Teilaufhebung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzte zur Sicherung des damaligen landwirtschaftlichen Bestands ein Dorfgebiet fest. Eine Nachverdichtung durch eine wohnbauliche Nutzung ist hiernach nicht möglich.

Durch die Teilaufhebung wird kein Baurecht auf den betreffenden Flurstücken geschaffen. Die Grundstücke können nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) - welcher das Bauen gemäß „im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ regelt - beurteilt und so einer zeitnahen wohnbaulichen Ausnutzung im Rahmen der Nachverdichtung zugeführt werden.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Oberer Bogen“ in Sontheim erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Baugesuch erteilt:

- Einbau einer Dachgaube, Klausenweg 1